

Satzung

über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für 2020 der Verbandsgemeinde Diez

vom 19.12.2019

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) und § 1 Abs. 4 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Beitragssätze einmalige Beiträge

(1) Die Beitragssätze für Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschließlich Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich gem. § 7 Abs. 2 KAG in Verbindung mit §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Diez betragen:

a) für das Schmutzwasser	9,08 EUR
b) für das Oberflächenwasser	9,97 EUR

pro qm beitragspflichtiger Fläche.

(2) Die Beitragssätze für die übrigen Anlagen gem. § 7 Abs. 2 KAG in Verbindung mit §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Diez betragen:

a) für das Schmutzwasser	0,78 EUR
b) für das Oberflächenwasser	1,87 EUR

pro qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 2

Beitragssatz wiederkehrender Beitrag

Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag wird gem. § 7 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Diez für Grundstücke, die an die entsprechend der Abwasserplanung der Verbandsgemeinde Diez fertiggestellte Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Diez angeschlossen sind oder angeschlossen werden können auf

0,46 EUR

pro qm beitragspflichtige Fläche festgesetzt.

§ 3

Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird auf

a.) 18,00 EUR pro Einwohnergleichwert und
b.) 54,00 EUR pro Wohneinheit

festgesetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser beträgt

1,79 EUR

pro cbm gewichtete Schmutzwassermenge.

§ 4

Straßenoberflächenentwässerung

(1) Der Durchschnittssatz für einmalige Investitionskosten für die Straßenoberflächenentwässerung von Ortsgemeindestraßen für „Sammelleitungen“ beträgt:

7,48 EUR

pro qm neu angeschlossener Straßenfläche.

(2) Der Durchschnittssatz für einmalige Investitionskosten für die Straßenoberflächenentwässerung von Ortsgemeindestraßen für „übrige Anlagen“ beträgt:

5,34 EUR

pro qm angeschlossene Straßenfläche.

(3) Der Kostenersatz für die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für Ortsgemeindestraßen wird auf

0,64 EUR

pro qm angeschlossener Straßenfläche festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für 2019 der Verbandsgemeinde Diez vom 13.12.2018.

Diez, den 19.12.2019

(Michael Schnatz)
Bürgermeister